

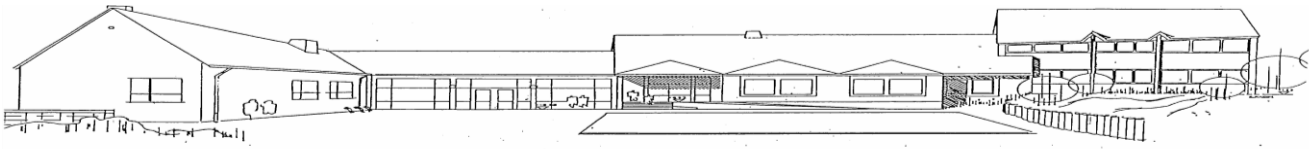
St. Rochus - Grundschule

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufe 4, sehr geehrte Eltern der Notgruppe,

wie Sie wissen, werden die Schulen schrittweise wieder geöffnet. Am 04. Mai dürfen die 4. Klassen wieder die Grundschule besuchen. Damit die schrittweise Schulöffnung verantwortungsvoll erfolgen kann, informieren wir Sie in diesem Elternbrief über die Hygienemaßnahmen, die nach Vorgabe und in Absprache mit der ADD, dem Träger (Verbandsgemeinde Wittlich-Land) und der Gesamtkonferenz getroffen wurden und bitten Sie diese zu befolgen und mit ihren Kindern zu besprechen:

1. Der Weg zur Schule:

- Damit es sich an dem Haupteingang der Schule nicht staut, werden wir mit Gleitzeiten beginnen. Aus diesem Grund bitten wir die Kinder aus Sehlem in dem Zeitrahmen von 07.45 bis 08.00 Uhr zur Schule zu kommen. Die Kinder aus Klausen und Esch treffen mit dem Bus wie gewohnt um 07.35 Uhr in der Schule ein.
- Wenn Sie aus dem Einzugsgebiet Klausen und Esch kommen und Sie Ihr Kind per Auto zur Schule bringen, teilen Sie uns dies bitte mit. Bringen Sie Ihre Kinder dann bitte um 07.25 Uhr zur Schule (offener Beginn). Lassen Sie Ihr Kind nur aussteigen und dann den Weg zur Schule alleine gehen. Die Kinder der Klasse 4A können unten am Parkplatz rausgelassen werden und dann die Treppe nutzen. Somit entzerren wir den Ankunftsandrang.
- Wenn Ihr Kind den Bus nutzt, sollten sich die Kinder, wenn möglich, im Bus verteilen. Außerdem müssen die Kinder im Bus als öffentliches Verkehrsmittel eine Schutzmaske tragen. Sollten Sie über keine (selbstgenähten) Schutzmasken verfügen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.
- Die Kinder gehen unverzüglich zu ihrer Klasse und setzen sich dort an den ihnen zugewiesenen Platz.
- Den verschiedenen Schülergruppen stehen verschiedene Schuleingänge und Räume zur Verfügung. Somit wird ein Stau am Haupteingang verhindert. Wir werden die Wege zu Beginn ausschildern.
 - Die Klasse 4A kann den Haupteingang benutzen (große Tür Foyer). Sie nutzen ihre eigene Klasse.
 - Die Kinder der Notbetreuung nutzen bitte die überdachte Eingangstür. Sie gehen in den Klassenraum 3 (normalerweise der Klassenraum der Klasse 4B von Frau Wagner)
 - Die Klasse 4B nutzt bitte den dritten Eingang (Notausgang zwischen dem Lehrerzimmer und dem Kopierraum). Sie gehen in den Musik-/und Mehrzweckraum.



St. Rochus - Grundschule

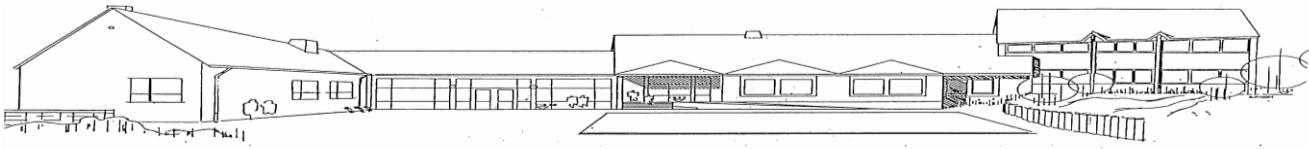
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Gehen Sie bitte kein Risiko ein. Sollten wir feststellen, dass ein Kind Anzeichen einer Erkältung zeigt, können wir das Kind nicht beschulen und müssen ein Betretungsverbot der Schule aussprechen.

2. Die wichtigsten Hygieneregeln:

- Im Unterricht sollen mindestens 1,50 m Abstand eingehalten werden. Die Tische sind entsprechend gestellt.
- Die Kinder sollen bitte mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- WICHTIG: Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Durchgehend wichtig ist die gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
 - b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

3. Im Unterricht:

- **Der Unterricht wird in Gleit- und Kernzeiten organisiert.** Wie Sie bereits dem Punkt 1 „Der Weg zur Schule“ entnehmen konnten, kommen die Schüler und Schülerinnen zwischen **07.25 Uhr und 08.00 Uhr in die Schule**. Im Anschluss daran ist die feste **Unterrichtskernzeit von 08.00 Uhr bis 11.15 Uhr** geplant. Da wir den Fokus auf die Hauptfächer legen, reicht diese Stundenzahl aus. **Somit können die Schüler den Heimweg zwischen 11.15 Uhr und 12.35 Uhr antreten. Die Busse fahren um 11.35 Uhr und 12.35 Uhr.** So können wir den Schülertransport noch weiter entzerren.
- **Diese Maßnahme stellt sich für die vierten Klassen wie folgt dar:**



St. Rochus - Grundschule

- Sollte die Betreuung Ihres Kindes in dieser Zeit zuhause nicht möglich sein, kann Ihr Sohn/Ihre Tochter bis zum planmäßigen Unterrichtsende in der Schule von einer Lehrkraft mitversorgt werden. Machen Sie bitte, falls nötig, von diesem Angebot Gebrauch. **Bitte teilen Sie der Lehrkraft mit, ob Ihr Kind ab 11.15 Uhr zuhause betreut werden kann (s.u.).**

4. Pausen:

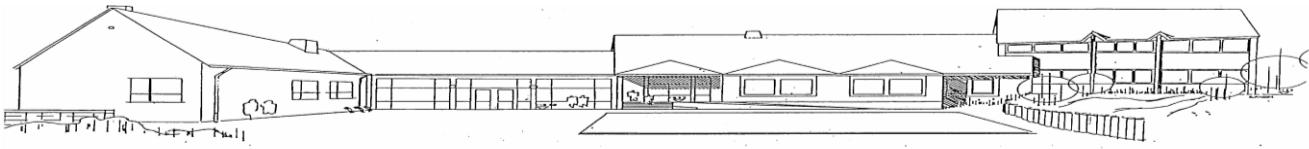
- Die Pausenzeiten werden von den Klassenlehrkräften individuell und in Absprache gestaltet, damit immer nur eine Klasse auf dem Pausenhof ist.
- **In unserer Schule bestehen wir darauf, dass die Kinder während der Pause einen Mundschutz tragen, da wir in diesen Zeiten das Einhalten des Mindestabstands nicht permanent gewährleisten können. Sollten Sie über keine (selbstgenähten) Schutzmasken verfügen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung**
- Der Abstand von 1,50 m soll auch in der Pause eingehalten werden.
- Toilettengänge sollen, wenn möglich, in den Pausen stattfinden.
- Toilettengänge müssen stets bei der Lehrkraft angemeldet werden.

5. Masken:

- **Der Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist sehr sinnvoll und in der Schule auch notwendig, da die Kinder in der Pause die Masken tragen müssen, da hier der Mindestabstand von 1,5 m nicht immer gewährleistet werden kann (s. Punkt 4). Aus diesem Grund können wir nur empfehlen, sich solch einen Schutz zu besorgen, zu nähen oder nähen zu lassen. Den Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) zu tragen ist somit empfehlenswert.** Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollten zumindest in den Pausen und beim Schülertransport getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.



St. Rochus - Grundschule

- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

6. Sportunterricht

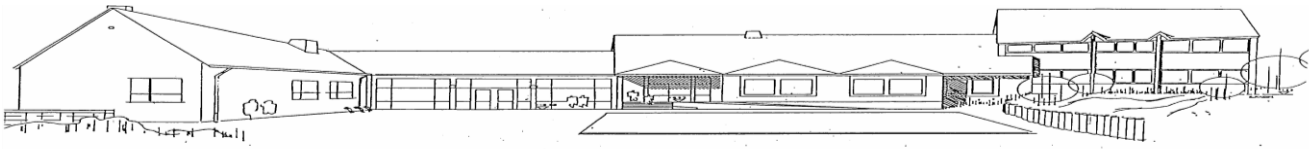
- Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.

7. Betreuung

- Die Betreuung kann bis 16 Uhr angeboten werden. Im unteren Abschnitt fragen wir ab, welche Familien die Betreuung in Anspruch nehmen möchten.

8. Risikogruppen

- **WICHTIG:** Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.



St. Rochus - Grundschule

9. Kommunikation

- **WICHTIG:** Bitte gehen Sie die einzelnen Maßnahmen und Regeln mit ihrem Kind gründlich durch, damit es am 04.05.2020 weiß, wie es sich zu verhalten hat und welchen Sinn diese Maßnahmen haben. Schon im Voraus vielen Dank für Ihren Einsatz. Unterschreiben Sie dazu bitte den unteren Abschnitt und geben Sie diesen Ihrem Kind mit in die Schule. Sollte Ihr Kind die Schule nicht besuchen können, können Sie den Abschnitt in den Briefkasten einwerfen.
- **Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Erkältung, Fieber usw.) die Schule nicht besuchen können, bleiben Sie bitte in Kontakt mit der Schule und/oder der Lehrkraft.**

Sollten Kinder wiederholt gegen die Maßnahmen verstoßen und nicht auf pädagogische Einwirkungen reagieren, wird dies als Störung der Ordnung der Schule sowie Gefährdung der anderen Schüler und Schülerinnen gewertet: *„Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 54 GSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 55 Abs. 1 GSchO sollte zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 57 Abs. 4 und § 58 Abs. 8 GSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden.“*

Rückmeldung:

Bitte teilen Sie Ihrer Klassenlehrkraft bis zum 30.04. folgende Punkte mit:

Allgemein:

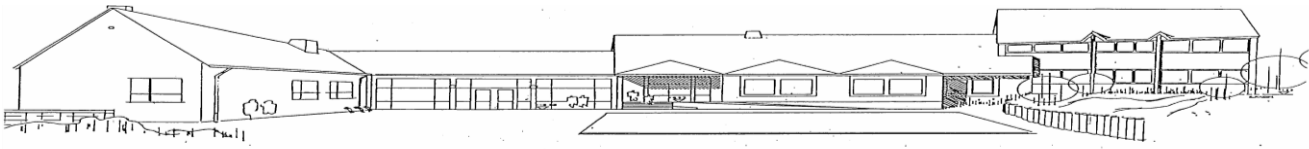
- Besucht Ihr Kind ab dem 04.05.2020 wieder den Unterricht?
- Kommt es mit dem Bus?

Schulbeginn:

- Wird es gebracht? Wenn ja, wann werden Sie ungefähr an der Schule sein?
- Kommt Ihr Kind zu Fuß?

Schulende:

- Kann Ihr Kind die Schule um 11.15 Uhr verlassen und nach Hause kommen oder bleibt es bis zu regulären Unterrichtsende um 12.35 Uhr?
- Fährt Ihr Kind mit dem Bus?



St. Rochus - Grundschule

Betreuung:

- Nimmt Ihr Kind die Betreuung in Anspruch?
- Wenn ja:
 - Geben Sie dabei bitte die Wochentage und die Zeiten an.
 - Sollte Ihr Kind ein Mittagessen beziehen, geben Sie das bitte auch an, damit wir die entsprechenden Zahlen an die Kita weitergeben können.

Vielen Dank!

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Geller (Schulleitung)

Bitte ausfüllen, abtrennen und dem Kind für die Lehrkraft mitgeben.

Ich habe den Elternbrief gelesen und ich habe mit meinem Kind die Maßnahmen besprochen

Darum/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r